



BEKANNTMACHUNG

Einziehung des Parkplatzes Theodor-Storm-Straße

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gelegene selbständige Parkplatz Theodor-Storm-Straße wird auf Grund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Der Parkplatz befindet sich nördlich der Theodor-Storm-Straße und westlich der Gellertstraße. Er umfasst ein Teilstück des Flurstücks 87. Seine Größe beträgt ca. 3.143 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 22.06.2015 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 24. Juli 2015

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister